



**Antwort zur Anfrage Nr. V/F 1180/14 vom
05.06.2014**

Die Anfrage stellte

FDP-Fraktion

**Meldepflichtige Vorkommnisse im Straßenbahnverkehr der Leipziger Verkehrsbe-
triebe**

Beantwortung durch

Bürgermeisterin und Beigeordnete für Stadtentwicklung und Bau

Datum/Unterschrift

Antwort

Der Beantwortung der Anfrage schicke ich voraus, dass die Aufsichtsbehörde, die in der Anfrage angesprochen wird, nicht zur Stadtverwaltung Leipzig gehört. Es geht um die Technische Aufsichtsbehörde, die zum Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr gehört und im Landesamt für Straßenbau und Verkehr angesiedelt ist.

Frage 1:

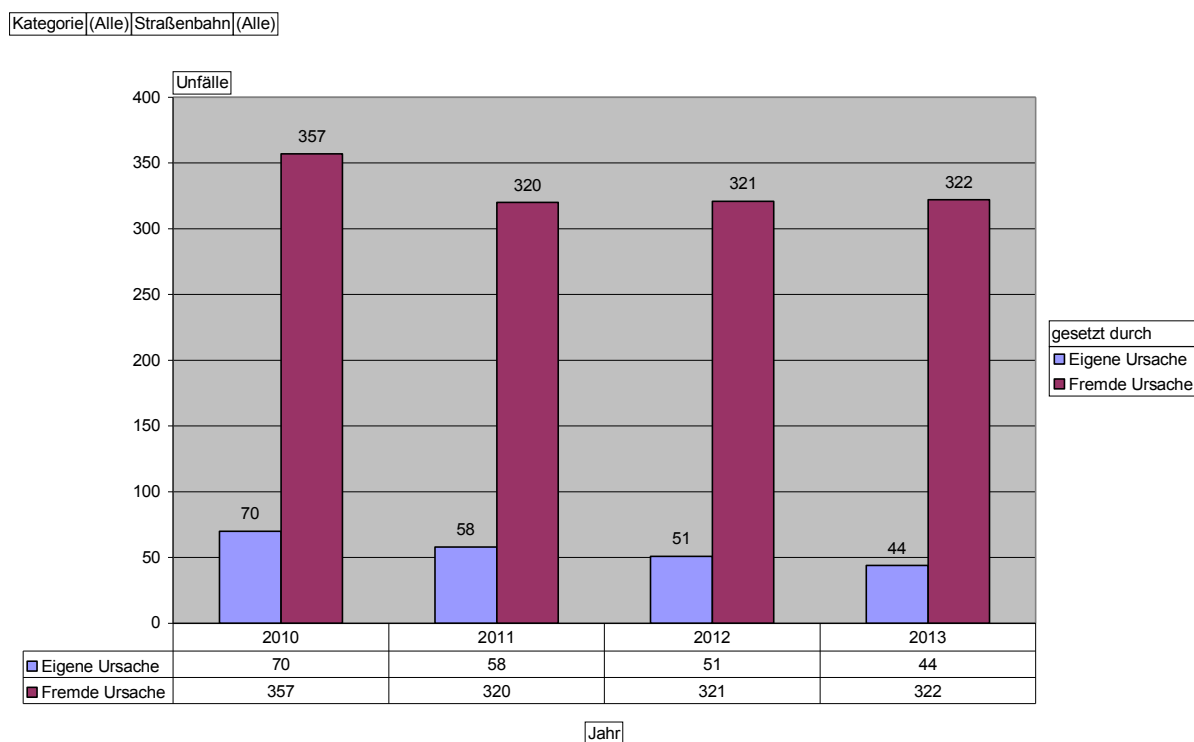
Wie viele dieser meldepflichtigen Vorkommnisse wurden seitens der Leipziger Verkehrsbetriebe im Zeitraum von 2009 bis 2013 pro Jahr jeweils gemeldet?

Ich beantworte diese Frage wie auch die Fragen 2 u. 3 auf der Grundlage einer Zuarbeit der LVB. Bei der LVB werden alle Unfälle in einer Datenbank geführt. Diese Aufzeichnungen werden für die grundsätzliche Zuordnung der Ereignisse (siehe zu 2.) ausgewertet.

Die Meldungen zu meldepflichtigen Vorkommnissen im ÖPNV werden, gemäß einer Abstimmung zwischen der Technischen Aufsichtsbehörde (TAB) und dem Betriebsleiter Straßenbahn der LVB unmittelbar nach dem Ereignis erstellt und entsprechen einer ersten groben Einschätzung der Unfallfolgen oder des Grades des öffentlichen Aufsehens. Die meldepflichtigen Unfälle betreffen daher nur eine Teilmenge aller Unfallereignisse.

Für die Anfrage zu 1. wurden die noch nicht archivierten Meldebögen der Jahre 2011 bis 2014 seitens der LVB ausgewertet und gemäß der vorgenannten Einschätzung zugeordnet.

Gemäß Unfalldatenbank schlüsseln sich die Gesamtereignisse der Jahre wie folgt auf:



Es ist festzustellen, dass die Gesamtzahl der Ereignisse kontinuierlich zurückgegangen ist. Das trifft vor allem auf die durch eigene Ursachen eingetretenen Ereignisse zu. Bei fremd verursachten Ereignissen ist eine Stagnation in den letzten 3 Jahren festzustellen. Besondere Schwerpunkte bilden die Missachtung der Vorfahrt und das Nichtbeachten der Straßenbahn beim Abbiegen und Wenden.

Frage 2:

Wie teilen sich die genannten jährlichen Gesamtzahlen der Vorkommnisse jeweils auf nach

- a) Personenschäden
- b) erhebliche Beschädigung von Betriebsanlagen
- c) erhebliche Beschädigung von Fahrzeugen
- d) Vorkommnisse, die öffentliches Aufsehen erregten?

Übersicht der Meldungen meldepflichtiger Unfälle nach §6 BOStrab

Jahr	gesamt	Personenschäden		erhebl. Sachschäden		öffentl. Aufsehen
		tödlich	schwer verletzt	Bahnanlage	Fahrzeug	Umleitung/Presse
2014	8	0	2	0	0	6
2013	35	2	11	0	2	20
2012	30	1	6	0	3	20
2011	28	0	14	0	0	14

Frage 3:

Wie beurteilt der Oberbürgermeister diese Entwicklung?

Aus Sicht der LVB und der Verwaltung ist selbstverständlich jeder Unfall ein Unfall zu viel – erst recht, wenn er mit Personenschäden einhergeht. Es ist alles Erdenkliche zu unternehmen, um Unfällen vorzubeugen. Die Anzahl der Vorfälle, die auf sogenannte eigene Ursachen gemäß Unfalldatenbank zurückgeführt werden können, ist trotz gestiegenem Verkehrsaufkommen in einer wachsenden Stadt, von 70 in 2010 auf 44 in 2013 gesunken. Diese Entwicklung muss in den kommenden Jahren zielgerichtet weiter stabilisiert werden.

Frage 4:

Werden die meldepflichtigen Vorkommnisse seitens der LVB selbst und seitens der Stadtverwaltung (insbesondere seitens der Verkehrsbehörde) regelmäßig ausgewertet?

Meldepflichtige Vorkommnisse gemäß "Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen" (BOStrab) werden nicht regelmäßig seitens der Stadtverwaltung ausgewertet.

Im Falle dass derartige meldepflichtige Vorkommnisse zugleich einen Straßenverkehrsunfall darstellen, werden sie im Rahmen der statistischen Unfallerhebung bei der Polizei erfasst. Sind die Kriterien für das Vorliegen einer Unfallhäufungsstelle gemäß der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur ortsbezogenen Auswertung von Straßenverkehrsunfällen (VwV Örtliche Unfalluntersuchung) vom 12. April 2013 erfüllt, so erfolgt eine Untersuchung der entsprechenden Unfallhäufungsstelle durch die örtliche Unfallkommission auf der Grundlage dieser Verwaltungsvorschrift mit dem Ziel, diese zu beseitigen.

Frage 5:

Wenn 4. mit Ja beantwortet wurde: Welche Vergleichswerte werden ggf. zur Beurteilung herangezogen?

Vergleichswerte zu Straßenverkehrsunfällen ergeben sich aus dem Merkblatt zur Örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen (Muko) in Verbindung mit der VwV Örtliche Unfalluntersuchung (siehe Antwort zu Frage 4).

Frage 6.:

Welche Handlungsbedarfe leiten sich daraus für LVB und Verkehrsbehörde ab?

Sofern es sich um eine Unfallhäufungsstelle handelt, sind durch die Verkehrsunfallkommission entsprechende Maßnahmen festzulegen.